

# Informationen zum Brennholz- und Flächenlosverkauf durch die Forstverwaltung im Stadtkreis Pforzheim

## Allgemeines

Die Stadt Pforzheim bietet Brennholz in langer Form an der Waldstraße sowie Flächenlose aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zum Verkauf an.

## Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Alleinarbeit ist verboten.
- Erste-Hilfe-Material ist vor Ort mitzuführen. Rufnummer für den Notfall ist die **112**.
- Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt.
- Für die Aufarbeitung von Flächenlosen mit ausschließlich liegendem Holz und für die Aufarbeitung von Brennholz lang am Waldweg ist ein mindestens zweitägiger qualifizierter Motorsägenlehrgang erforderlich.
- Der jeweilige Motorsägenlehrgang muss den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entsprechen. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Für die Aufarbeitung von Flächenlosen, bei denen stehende Bäume oder Stammteile gefällt werden, ist ein mindestens zweitägiger qualifizierter Motorsägenlehrgang erforderlich.
- Bei der Arbeit mit der Motorsäge ist die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Handschuhe) zu tragen.
- Notwendige Absperrungen von Wegen sind mit dem/der zuständigen Revierleiter/in abzustimmen und mit geeigneten Warnschildern und rot-weißem Warnband zu versehen. Absperrungen sind unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder zu entfernen.

## Besondere Bestimmungen für Fällarbeiten:

- Bei Fällarbeiten hat sich der Motorsägenführer zu vergewissern, dass sich innerhalb des Fallbereichs (mindestens doppelte Baumlänge) nur die mit dem Fällvorgang beschäftigten Personen aufhalten und diese die erforderlichen Sicherheitsregeln beachten (z.B. Benutzung der Rückweiche). Hängen gebliebene Bäume sind unverzüglich und fachgerecht zu Boden zu bringen.
- Bei Absperrungen sind neben geeigneten Warnschildern und rot-weißem Warnband erforderlichenfalls auch Warnposten aufzustellen.